

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

64 (16.3.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. —
Abonnementpreis: ins Haus durch Träger gestellt, monatlich 70 Pfg.,
vierteljährlich 2.10. In der Expedition mit dem Abhänger, monatlich
60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger
ins Haus gebracht 2.25 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Rufenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postfach: Nr. 3144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionslokal: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate
billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von An-
zeigen für nächste Nummer vormittags 1/2 10 Uhr. Spätere Inzerate müssen
tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden
der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 64.

Karlsruhe, Freitag den 16. März 1906.

26. Jahrgang.

Glossen zum Prozess Gaisert.

Waldshut, 14. März.

Das Urteil, welches gestern gegen Pfarrer Gaisert gefällt wurde, wird hier lebhaft besprochen und manchen konnte mit bedeutsamen Augenblicken sagen hören, „ich bin froh, daß ich es nicht war.“ Selbst in Zentrumskreisen hat man nach dem Ergebnis der Verhandlungen nicht auf einen Freispruch zu hoffen gewagt. Stand es doch fest, daß Wiltmann an Gaisert geschrieben hatte, daß die Zeugen bereidigt werden und daß Gaisert gerade diese Stelle in dem Brief überlas, war mehr wie auffällig, und daß ein Pfarrer nicht weiß, daß das Verbrechen der Wahrheit auch unter dem Begriff Meineid fällt, ist auch nicht leicht zu glauben. Dazu kommen noch verschiedene Belastungsmomente, verschiedene Sündungen, welche auch ganz bestimmt darauf hin, daß Gaisert wahrlich, daß er etwas Strafbares begangen habe. Aus dem Briefe von Wiltmann geht hervor, daß auch dieser den Eindruck hatte.

Mit Recht hat der Volksfreund schon geschrieben, neben Gaisert sei die Wahlagitation des Zentrums auf der Anklagebank gesessen und weiter sah daneben das Erziehungsamt der Geistlichen. Gaisert ist ein Opfer der Baderischen Politik und seines Bildungsganges. Er hat, wie man im Volksmund sagt, „arm studiert“, er war auf die Stipendien angewiesen. In den Konvikten werden die jungen Leute streng gehalten, alle Anordnungen der Kirchenbehörden müssen eingehalten werden. Bedingungslose Unterordnung wird als erste Tugend gelehrt, das selbständige Denken wird unterdrückt; Einzelne machen sich später von dem geistigen Zwange frei, zu denen gehörte Gaisert nicht. Von Natur aus schwach begabt, gelang es ihm nur mit großem Fleiß, durch das Examen zu kommen. Während der Studienzeit hat er, abgeschlossen von der Welt, kritisch angenommen, was gelehrt wurde; den wirklichen oder vermeintlichen Interessen der Kirche ordnet er alles unter, und um diese Interessen zu wahren, hält er auch alles erlaubt.

Wenn dann der Bischof auffordert, mit dem Zentrumsettel in der Hand die Religion zu schützen, wenn Erlasse an die Pfarrämter kommen, wie der Baderische, dann werden Leute wie Gaisert auf eine abschüssige Bahn geschoben; die Grenze zwischen Partei und Kirche wird immer mehr verwischt, der Geistliche mißbraucht sein Amt zu Wahlzwecken für die „richtige“ Partei, schließlich versucht er, um sich und der Partei Unannehmlichkeiten zu ersparen, einen Mann zur Umkehr zu verleiten.

Denn wenn man alles, was der Angeklagte und seine Verteidiger sagen, gelten läßt, die Verleitung zum unwahren Aussage durch einen Pfarrer bleibt. Daß Gaisert seinen Amtsbereich geübt, daß er noch zu starker schickte, vermindert den Fall noch. Wenn es je die Zentrumsprelle wieder wagt, an der Eidesmoral der Sozialdemokraten zu läppen, dann wird man ihr verschiedene Dinge aus diesem Prozess vorhalten. Es ist bezeichnend, wie einige Leute zu ihren Aussagen gedrängt werden mußten. Auch die Rolle, die Herr Wiltmann als Richter und Mitglied der Partei für Wahrheit und Recht gespielt hat, ist nicht einwandfrei. Die unerbittliche Form, in welcher die „geübten“ Herren über Andersdenkende sprechen und schreiben, wollen wir ihnen verzeihen.

Von den Verhandlungen ist noch nachzutragen, daß Pfarrer Gaisert während der Verhandlung die größte Bewegungsfreiheit hatte. Nach dem Frei-

pruch wurden ihm seine Sachen in den Gerichtssaal gebracht, so daß er nicht nötig hatte, selbst noch einmal in das Gefängnis zu gehen, wie das sonst jeder Untersuchungsgefangene tun muß. Wir können ihm die freundliche Behandlung und hoffen nur, daß in Zukunft andere Strafbtliche ebenso behandelt werden.

Preßstimmen zum Prozess.

Beobachter (in einer Korrespondenz aus Waldshut): Mittwochs Morgen 1/8 Uhr las Herr Pfarrer Gaisert am Marienaltar der hiesigen Stadtkirche eine heilige Messe. Ein katholischer Menschenberg kann wohl empfinden, wie es Herrn Pfarrer Gaisert dabei zu Mute gewesen sein mag. Mittwochs Nachmittags ist er von hier weggeritten. In Bonnborn wird er von Bürgermeister und den Gemeinderäten seiner Pfarrgemeinde empfangen und in feierlichem Zuge nach Gaildorf gehen, zunächst in die Pfarrkirche, geleitet. Die ganze Gemeinde ist hocherregt.

Bad. Landesztg.: Gaisert ist nach unserer Meinung ganz zweifellos schuldig eines Verbrechens gegen § 150 und der Urteilspruch erscheint uns rechtens. Gaisert ist ein Opfer des ultramontanen Systems, das die Ehrenpflicht der Wahlschlichter beiseite wirft und die Lüge zur Erreichung bestimmter Zwecke als erlaubt hinstellt.

Bad. Landesbote: Der Prozess und sein Verlauf hat auch ein bedenklich trübes Licht auf die Verhältnisse der Männer geworfen, die berufen sind, die religiösen Lehrer und Führer des Volkes zu sein, denn eine solche Versäumnisheit des Verstandes, der Auffassung von Recht und Unrecht auf diesem Gebiet ist uns seit langem nicht vorgekommen, und daß ein solcher Mann Geistlicher in einer Gemeinde ist, will uns nur schwer in den Kopf. Die der Oberamtsrichter in seinem Urteile von „Magen“ und „Sagen“, von dem „roten und schwarzen Teufel“ des Landtags spricht, dürfte es einem „Waggen“ oder „Sagen“, um uns in den vom Oberamtsrichter Wiltmann beliebigen geschmackvollen Ausführungen auszudrücken, auch nicht unähnlich erscheinen, sich einmal vor den Richterstuhl Wiltmanns gestellt zu haben.

Mannh. General-Anzeiger: Das Urteil rief sowohl in Baden als in Juristentreisen allgemeine Ueberregung hervor; nach der den Angeklagten so unehrenvoll schon feststellenden Feigenerklärung hatte man die unbefangene Beurteilung des Prozesses Gaisert erwartet! Es nimmt daher auch niemand Wunder, daß, wie verlautet, der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil Revision eingelegt hat. Das Urteil ist ein Rechtsirrtum des aburteilenden Gerichts.

Freiburger Post: Die Richter im Amt Bonnborn und im Leitgang werden es den Liberalen sobald nicht vergehen, daß man ihre Wahl vom 19. Oktober unter so nichtigem Vorwand, unter Verwerfung der vom Zentrum beantragten sorgfältigen Prüfung, ungeschoren hat. Die Verhaftung und Verhandlung des Pfarrers Gaisert wird ihnen sobald nicht aus der Erinnerung schwinden. Sie werden noch lange daran denken, daß der national-liberale Vorführer Oblicher vor Wochen den Pfarrer Gaisert bereits wie einen zu Judasausverkauf verurteilten Verbrecher behandelte, denselben Pfarrer Gaisert, den die Strafammer in Waldshut wegen Mangels an Beweis freisprach.

Und schließlich das Landsmännchen: Bravo! und nochmals Bravo! den unerforschten Richtern. Ein gegenteiliges Urteil hätte das Rechtsempfinden vieler Volkstheile schwer verletzt. In freihalte die Volkspresse gegeben, zu früh den bestimmten Vorwurf des Verstoßes der Parteiung zum Meinen gegen Herrn Pfarrer Gaisert mit all den schändlichen Handlungen erhaben. Die Gerechtigkeit hat gesiegt!

Badischer Landtag.

(44. Sitzung.)

Karlsruhe, 15. März.

Die Schenkel-Debatte

geht jetzt ihrem Ende entgegen. Voraussichtlich dürfte am Samstag der Schluss der Generaldebatte

über das Ministerium des Innern erfolgen. Heute hielt der Zentrumsabgeordnete Wiltmann seine Zungferrede. Er hatte schwer geladen, aber seine Gesandtschaft, die er nach der Ministerbank richtete, haben keinen Schaden angerichtet. Die Angriffe Wiltmanns waren zu allgemein gehalten und in einem Punkt wurde er von seinem Fraktionskollegen Reiter direkt desavouiert, so daß dem Minister die Antwort nicht schwer wurde.

Der Zentrumsarbeiter Reiter verjügte sich aus dem Gebiete der Sozialistenbernhaltung. In diesem Punkte hatte er sich einige Exzerpte aus Artikeln des Bad. Beobachters und des Landmann gemacht, die er leidlich unwidrig gelernt hatte. Auch mit der 300 Mark-Wette des bekannten Herrn Mühle ging er freiben. Es hieß die politische Bedeutung des Abg. Reiter überschätzen, wenn man seine Angriffe auf unsere Partei abwehren wollte.

Genosse Lehmann ging denn auch kurz über die Belagerische Rede hinweg und beschäftigte sich mehr mit dem Schenkelischen Polizeiregiment und einigen anderen Fragen. U. a. kam Genosse Lehmann auch auf das Verbot der Parteien ein, das Ministerium hat das Verbot zwar nicht rückgängig gemacht, daß es aber nicht flug war, hat Herr Schenkel heute deutlich genug durchblicken lassen.

Der Stoff für die Debatte ist jetzt ziemlich erschöpft.

Präsident Wittens eröffnete 9 Uhr die Sitzung; am Regierungssitz Minister Schenkel und Kommissare. Verwaltung des Budgets des Ministeriums des Innern.

Abg. Wiltmann-Donaueidingen (Ztr.) kann nur unter Vorbehalt in das Verbot der Parteien eintriften; vieles ist in einem gewissen Uebermaßentum utage im Falle des freisprechenden Referendumstons. Es wird in der Verwaltung viel zu viel gefordert, wünschenswert sei, den Weg der Verwaltung zu beschneiden. Es bestände das Gefühl im Lande, daß die Mittel der Verwaltung für die liberale Partei bereit gehalten würden, daß man den liberalen Abgeordneten, wenn er in Karlsruhe eintreife, frage, was der Bezirk denn nun wünsche. Die Bezirksräte in ihrer Auswahl seien im allgemeinen liberal, man sollte bei der Erneuerung weniger auf die Parteigebundenheit sehen. Die Reform der Kreisverfassung sei dringend geboten, wobei das Hauptgewicht auf die direkten Wahlen zu legen sei. Redner nimmt sodann die Zentrumsprelle gegen den Vorwurf der Lüge in Baden. Redner betont ferner, daß es auffällig erweise, daß man die wichtigsten Nachrichten des Landes nicht in hiesigen, sondern in auswärtigen Blättern lese und daß es den Anschein habe, als ob in den Ministerien Minister auswärtsiger Blätter säßen; das sollte man vermeiden.

Abg. Reiter (Ztr.) polemisiert gegen die Sozialdemokratie in diesem Hause, die die Schuldenmacherei umwirft. Ein großer Teil der Arbeiter sei mit den Angehören der Sozialdemokratie durchaus nicht einverstanden, dieselbe sei auch bei den Wahlen liberal zurückgegangen; an der katholischen Arbeiterpartei finde die Sozialdemokratie mit der Zeit eine starke Abwehr.

Abg. Lehmann (Soz.):

Zunächst möchte ich dem Vorredner einige Bemerkungen machen. Er hat hier die Geschichte von einer Brantie erzählt, die ausgeworfen war, um die Verlogenheit der sozialdemokratischen Presse darzutun. Als Vertreter eines vorzugsweise Arbeiterbezirks hätte Herr Reiter wichtigeres zu tun gehabt. Was die Verlogenheit der Presse betrifft, so hat man auf Zentrumsseite alle Ursache, über dieses Kapitel stille zu sein. Keine Presse lügt mehr, als die ultramontane. Es wurde hier gegen die Sozialdemokratie der Vorwurf erhoben, daß sie revolutionär sei. Diese Angstmacherei sei aber doch wohl mehr gegen den Minister als gegen die Sozialdemokratie gerichtet

gewesen. Wir stehen gegenüber dem Minister in scharfer Kampfesstellung, darüber dürfte doch nirgendwo ein Zweifel bestehen. Wenn der Minister in gewissen Fällen mit der Wahrheit zurückhält, so kann er sich bei diesem Tun auf einen Freiburger katholischen Theologieprofessor berufen. Der Minister hat auf eine von mir gestellte Anfrage bezüglich der Verhaftung der sozialdemokr. Führer im Falle des Ausbruchs eines Krieges eine unabweisende Antwort gegeben. Wir wissen, was wir davon zu halten haben.

Von Zentrumsseite wurde im Laufe der Debatte wiederholt hervorgehoben, daß der Minister der Sozialdemokratie Wohlwollen, ja sogar Sympathien entgegenbringe. Wie kann man nur so etwas behaupten. Herr Oblicher meinte, man könne sich auf die Friedlichkeit der Sozialdemokratie nicht verlassen. Er hat auf den Bergarbeiterstreik hingewiesen. Nun, Oblicher und andere scheinen der Meinung zu sein, die Massen müßten niedergebunden werden. Einmal wirt man uns vor, wir führten die Massen am Gängelbunde und das andere Mal, daß wir sie nicht in der Hand haben. Wenn am 21. Januar auch in Baden Demonstrationen stattfanden, so einmal aus Solidaritätsgründen, sodann aber auch, weil in Baden noch vieles auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu beheben ist. Diese Demonstrationen waren aber auch ein Protest gegen die Massenschlägereien, die in Russland behördlich organisiert wurden. Die Anregung zu diesen Demonstrationen ist nicht aus Berlin, sondern aus Brüssel vom internationalen sozialistischen Komitee gekommen. Beim großen Arbeiterbergarbeiterstreik habe sich die Disziplin der Arbeiter glänzend bewährt.

Sehr erstaunt war ich darüber, daß die Wortführer des Zentrums das Konstanzer Verbot der Versammlungen gutgeheißen haben, obwohl zweifellos hier eine Gesetzesverletzung vorgelegen hat. Nach unserem badischen Gesetz dürfte die Versammlung nicht verboten werden. Aber man hat Rücksicht auf die Berliner Meinigen genommen. In Freiburg hat man vor zwei Jahren eine Versammlung verboten, in welcher nicht ein Ausländer, sondern der jetzige Abg. Kolb reden sollte. In diesem Falle gab das Thema den Anlaß zum Verbot, das ebenso ungeschicklich war, wie das Konstanzer. Der Minister hat bezüglich des Polizeivertreters Grundrücke aufgestellt, die wir doch entschieden zurückweisen müssen. Die Anerkennung solcher Grundrücke führt in ihren Konsequenzen zu der polizeilichen Willkür.

Der Abg. Fehrenbach hat uns darüber interpelliert, wie wir uns zu den gegen viele katholische Geistliche eingeleiteten Untersuchungen stellen. Der Abg. Franck hat darauf bereits erwidert. Der Abg. Jechter interpellierte uns nochmals, weil ihm die Antwort nicht gepaßt hat. Es sei doch nicht unsere Sache, den Antrag auf Befreiung des § 166 des Kirchengesetzes zu stellen. Die Konsequenzen verlange dann auch, daß der § 166 des B.G.B. abgeschafft werde. Nach dem zweiten Mißbrauch man wegen Störung des Gottesdienstes zu schweren Strafen verurteilt werden. Eine solche Störung würde erfolgen, wenn man sich die schweren Angriffe, wie sie katholische Geistliche namentlich bei Wahlzeiten erheben, nicht ruhig gefallen läßt. Es komme vor, daß die Geistlichen einzelne Personen von der Kanzel herunter beschimpfen. Der Geistliche hat hier ein Privilegium, das beseitigt werden muß.

Redner kommt auf den in der Nähe von Freiburg passiertem Fall zurück, wo ein davonlaufender Mann, der nichts begangen hatte, vom Gendarmen niedergeschossen worden sei. Der Gendarm sei freigesprochen worden, weil er genau nach der Dienstwei-

Leibeigen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft.
Von Wilhelm Braunsdorf.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Es ist vergebens — laßt vom Tore ab — hierher, Leute!“ kommandierte Sergei Michailowitsch. Er warf eine Klinte bei Seite, ergriff eine Welle und schmetterte sie ins Mauerwerk hinein, daß die Steine flogen. „Wir wollen eine Bresche schlagen!“ Eine Welle durchhalten unzulängliche Art- und Pflichtenläge die Luft. Mit dumpfem Gewolter brach das Mauerwerk Stückweise heraus. Nicht lange, da wartete das Tor, seiner Stützpunkte beraubt, und stürzte unter dem Triumphgeschrei der Massen tragend nach innen.

Wie ein brausender Strom ergossen sich die Angreifer über den Vorplatz. Eine ganze Salve frachte in sie hinein. Sie antworteten mit vereinzelten Flintenschüssen und schlugen sich, mehrere tote und Verwundete auf dem Platze lassend, in das schützende Buschwerk hinein. Von hier zerstreuten sie sich, um das Schloß von allen Seiten anzugreifen.

Sergei Michailowitsch war der Leiter des Angriffs.

Als sich der Fürst auf einen Augenblick am Fenster sehen ließ, erschütterte ein wildes Geheul die Luft. Ein Steinwurf erschütterte gleich darauf das Fenster und alsbald war ein allgemeines Bombardement auf sämtliche Schloßfenster im Gange.

Sergei Michailowitsch organisierte die kräftigsten und entschlossensten Männer zum Sturm, welcher alsbald mit einer Festigkeit und Mut begann, daß der Fürst erzitterte und seine Leute kaum standhalten wollten, zumal ihre Reihen sich auch bedenklich lichtetern.

Neue Schwären Leibeigener aus der Umgegend rückten heran. Immer wütender wurden ihre Angriffe.

Von einer Kugel getroffen stürzte Sergei Michailowitsch nieder und wurde tot vom Platze getragen.

Er starb den Helden im Freiheitskampfe seiner unterdrückten, mißhandelten Volksgenossen.

Die Wirtschaftsgebäude hinter dem Schlosse gingen alsbald in Flammen auf und schwarze Rauchwolken füllten den wüsten Kampfplatz ein.

Schon war der Spätmittagtag herbeigekommen. Die Lage der Verteidiger wurde immer gefährlicher. Schon donnerten die Witzsche der wütenden Menge gegen das Schloßportal und der Fürst erkannte mit bleichem Entsetzen, daß er verloren sei, wenn die Hilfe nicht schnell nahe. Mit seinen wenigen Leuten konnte er sich kaum noch eine halbe Stunde halten. Schon rüsteten sich die Leibeigenen, Feuerbrände durch die demolierten Fenster in das Schloß zu werfen.

Da — in der höchsten Not — meldete der an einer Dackelnde Ausguck haltende Wursche das Anrücken einer Kosakenabteilung.

Nicht lange und die Leibeigenen stoben erschreckt und mit wildem Geschrei auseinander. Schiffe knallten hinter ihnen her. In wilder Hast flüchteten sie aus der Umgebung des Schlosses und suchten, von den Kosaken verfolgt, den schützenden Wald zu erreichen.

Der Ansturm der Leibeigenen in Baranow und Umgegend wurde zwar in wenigen Tagen niedergeboren, aber keineswegs völlig erstickt. Die zahlreichen Verhaftungen und strengen Strafen, sowie die noch härteren Bedrückungen, welche der ersten lokalen Erhebung folgten, gaben der allgemeinen Erbitterung nur neue Nahrung. Ein neuer Verweisslungsausbruch war deshalb nur eine Frage der Zeit.

Die Hauptbeteiligten, darunter auch Wera, hatten sich den Nachstellungen der Behörden und fürstlichen Schergen rechtzeitig durch die Flucht zu entziehen gewußt. Sie hielten sich in sicherem Versteck auf und stonden von hier aus in geheimem Verkehr mit ihren mißhandelten Brüdern und Schwestern. Sie hielten sie sich äußerlich auch einige Zeit ruhig, so waren sie im Stillen desto tätiger in ihren Vorbereitungen, um durch eine große Erhebung ihre Fesseln dennoch zu zerbrechen.

Wera schloß sich, allhünd von Freiheitsdrang und mit unaussprechlichem Nachdruck im Herzen, der Versuchung an und entwickelte alsbald so bedeutende organisatorische Talente, wußte durch Umsicht und schnelles tatkräftiges Handeln die Mitverschworenen derartig zu begeistern und mitzureißen, daß die Bewegung an Umfang, Tiefe und Kraft lawinenartig wuchs und der Gang der Vorbereitungen ein gutes Gelingen hoffte.

Wie auf ein gegebenes Zeichen brach der Aufstand in hellen Flammen aus. In ganzen Kreisen erhoben sich die Leibeigenen, fest entschlossen, das unertagliche Joch abzuschütteln oder im Kampfe um die Freiheit zu sterben. Ihr Vorstoß war so intensiv, so mächtig und fortsetzend, daß in wenigen Tagen die Bewegung wie ein Lauffeuer über den größten Teil des ungeheuren Schwarzerdegebietes sich verbreitet hatte.

Bei solchem Stande der Dinge sah den Adel Entsetzen. Die hier und da garnisonierenden Truppendetachements waren viel zu schwach, um ihnen Schutz bieten zu können. So flüchteten sie in bleicher Furcht vor dem entseffelten Volksgorn Hals über Kopf nach den Großstädten. Wer nicht schnell genug flüchten konnte, fiel in die Hände der Leibeigenen, wurde gefangen genommen, geknütet und in den Kerker geworfen. Zahlreiche Landstübe wurden eingekerkert.

Nur Fürst Romanzoff durfte auf die überlegene Macht der Waffen pochen und blieb in Schloß Baranow. Eine genügend starke Truppenabteilung war deselbst für einige Zeit als Schutzwache verblieben, so daß das Schloß gegen die wütenden Angriffe gesichert war.

Die Regierung in Petersburg stand diesem geistigen Ausbruch des Volkszornes sehr besorgt gegenüber. Der Zar verfügte sofort den Abgang einer größeren Militärmacht nach dem Aufstandgebiet. Mit dem Oberbefehl betraute er den Obersten Blodinski und wies ihm persönlich an, die Bewegung rücksichtslos mit allen Mitteln niederzuschlagen und die Leibeigenen mit Gewalt zum Gehorsam zurückzubringen.

Der Herd des Aufstandes befand sich diesmal in den Romanzoffischen Besitzungen. Die Leibeigenen hatten sich alle verbrütert. „Alle für Einen und Jeder für Alle“ war ihr Lösungswort. Und sie kämpften mit einer Mut und Unerschrockenheit, die ihresgleichen suchte. Die verschiedensten Geräte wurden in ihren Händen zu fürchtbaren Waffen. Ein großer Teil war auch mit Gewehren bewaffnet, welche sie sich durch Raub schnell zu verschaffen wußten und bald meisterhaft zu handhaben verstanden. Sie hatten Ober- und Unter-Anführer und handelten nach gemeinsamen Plänen.

An der Spitze aller stand aber Wera, ein tüchtiger Stratege. Alle Unternehmungen stunden tatsächlich unter ihrer Leitung. Mit größter Kooperationskraft suchte sie selbst in Reich und Glied gegen die Soldaten.

Mehrere Abteilungen derselben hatte sie schon siegreich zurückgeschlagen, was der Empörung immer mehr Nahrung, immer festere Haltung gab. Schon die Gegenwart der schönen Anführerin feuerte die Massen zum entschlossenen Handeln an.

So war nun der Stand der Dinge, als Wladimir mit bedeutenden Hilfstruppen erschien. Es war eine höchst schwierige Stellung, in der er sich befand, und er hatte alle Geistesgegenwart nötig, um für den ersten Augenblick sich mit seiner Truppe halten zu können. Sein Hauptbestreben ging nun Anfang an dahin, die zerstreuten Abteilungen wieder zu sammeln, durch kleine, aber energische Angriffe die einzelnen Leibeigenentruppen zu entmüden, sie immer mehr auf einen Punkt zusammenzubringen und ihnen dann ein Haupttreffen zu liefern, das sie überwältigen und unterwerfen sollte.

Rebenbei suchte Wladimir auch gütige Unterhandlungen mit den Aufständischen anzubahnen, um sie zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Aber alle seine Vorschläge wurden kurz zurückgewiesen. Die junge Amazone wollte von Verhandlungen nicht eher etwas hören, als bis sämtliche Leibeigene des Reiches frei erklärt und alle Abeligen verjaagt wären.

(Fortsetzung folgt.)

ang gehandelt habe. Solche Dienstleistungen sollten abgefasst werden, sie entsprechen nicht unserer heutigen Kultur.

Redner kritisiert die Stellung der Regierung gegenüber dem Bordellwesen. Bezüglich der sozialen Fragen haben wir uns bei der Generaldebatte bekräftigt. Wir werden bei der Spezialdebatte darauf noch zurückkommen. In der Frage der Heimarbeiter habe die Berliner Ausstellung das Gewissen wieder einmal geschärft und stehet zu hoffen, daß die Regierung sich mit derselben beschäftigt. Auch Baden habe auf dem Schwarzwalde eine starke Heimindustrie. Der Redner erörtert sodann den in dieser Angelegenheit dem Reichstag vorgelegten sozialdemokratischen Gesetzesentwurf und bekräftigt eine Aenderung des Enteignungsgesetzes, um die großen Spekulationen zu verhindern, wobei auch die Frage der bedingten Enteignung zu erörtern wäre. Wir bringen dem Minister das Mißtrauen entgegen, weil die Regierung die Sozialdemokratie wie eine Ausnahmepartei behandelt. Das Zentrum ist uns gerade so lieb, wie die Nationalliberalen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Schäfer (Zentr.): Mit der Weinpauschale habe man schlimme Erfahrungen gemacht, das Weingeist habe leider so große Mängel, daß man leicht durchschlüpfen könne. Satorius sei nicht der einzige von der Sippe und die eifrigen und schaffenden Weinbergbesitzer seien nach scharfer Kellerei und Buchkontrolle durch unabhängige Kommissare. Besonders sei, daß in Weinbaukreisen den Weinbauern noch sehr viel Wein liege, der selbst zu Schandpreisen nicht abgesetzt werden konnte. Die Regierung sollte sich dazu verstehen, die Resultate der geprüften Weine zu veröffentlichen im Interesse der Konsumenten und des ehrlichen Weinbauers.

Abg. Wanschbach (son.) bespricht gleichfalls die Landplage der Igeuner und bringt eine Reihe willkürlicher Lotterien vor.

Abg. Wegl (Dem.) hat an der Ausführung des Ministerialrats auszusprechen; derselbe habe bei den Wahlen aller Parteien gehalten und das müsse ihm hoch angerechnet werden. Den gegenteiligen Beweis habe auch heute der Kollege Wittenmann nicht gebracht. Redner bekräftigt die Unterfütterung der Lungenheilanstalt in Schriesheim. Auf die Mannheimer Angelegenheiten wolle er nicht zurückkommen, sondern nur bemerken, daß der Kollege Wegler, beim Vorwurf gemacht, Herrn Schäfer in Schutz genommen zu haben, keine aggressive Natur sei und von keinem Verhängnisgefühl getrieben worden sei. Er könne nur hervorheben, daß die Annahme des Parlamentes sich in hervorragender Weise gezeigt und daß es im Interesse der Regierung selbst liege, wenn hier eine Veränderung vorgenommen werde. In der Verfassungsklausur und deren Billigung habe der Minister eine einseitige Stellung eingenommen und nur die Rechte der Sozialdemokratie geschützt.

Abg. Bretner (Zentr.) erklärt an, daß Abg. Lehmann bereit sei, an der Wählung des § 10 c mitzuwirken. Auch er erklärt, daß die Erhebungen über einen ganzen Staat ohne Anhaltspunkte bei einzelnen Personen nicht zu rechtfertigen seien und daß die Sozialdemokratie bis heute eine bestimmte Stellung dazu nicht genommen.

Minister Schenkel: Die Politik sei heute hinter den schlichten Aufstellungen zurückgefallen, nur Wittenmann habe den direkten Vorwurf der „parteilichen“ Regierung gemacht, indem er von solchen Gefühlen in der Bevölkerung gesprochen. Demgegenüber behaupte er, daß gerade dieser Redner, der seinen Namen unter den Wahlprotest gegen die Wahlprüfung des Oberamtmanns Strauß gesetzt, wie in jeltte, daß die Erhebungen feststellten, daß die Parteien sich nicht im entferntesten einer gesetzlichen Wahlprüfung habe zu schaden kommen lassen. Er werde sich natürlich auch nicht dazu hergeben, einen Erlaß hinausgehen zu lassen, daß zu Wahlfällen die Aufzeichnungen zu unterstellen seien. Die Regierung erwarte nur eine sachliche Begründung und habe nichts dagegen, wenn ein Zentrumsmann, Demokrat oder gewählter Sozialdemokrat den Ehrenposten eines Wahlprüfungsmitgliedes annehme.

Den akademischen Ton der Verwaltungsbeamten mißbillige auch er und er sei überzeugt, daß hier nach der Letztur der Landtagsberichte eine Forderung eintreten werde. Die Frage des halbes Schäfer gehe nun doch wohl der Vergangenheit an. Auf die Befragung werde er bei der landwirtschaftlichen Debatte eingehen.

Wenn der Abg. Wittenmann sich über zu vieles Verfehlen durch die Polizeibehörden beklage, so widerspreche die Statistik seiner Behauptung; die Verfehlungen seien in den letzten zehn Jahren heruntergegangen, wie auch die Zahl der Einleitungsverfügungen zugenommen hätte. Ein Gegner der Automobilien sei nur der Abg. Wanschbach und die scharfen Bestimmungen würden auch die Auswüchse des Automobilismus beseitigen. Der ortsbildliche Lohn werde nach dem wicklichen Stand festgelegt, und lünde jetzt nach Ablauf der fünfjährigen Periode eine Revision des arbeitsrechtlichen Lohnes stattfinden. Der bedauerliche Fall der Erziehung eines Missetätigen sei auf Antrag des Ministeriums zur Untersuchung gelangt. Der Gensdarm, der ein beunruhigter Mann, sei freigesprochen worden und zwar auf Grund des freundschaftlichen Verhältnisses von Jahre 1837. Der Gensdarm konnte aber auch nach allen Umständen für die Meinung gelangen, daß es sich um einen schweren Verbrechen handele und er habe in der Verfolgung des Missetätigen alle Vorregeln eingehalten, die das Gesetz ihm vorschreibe.

Es wird hierauf die Sitzung um 2 Uhr abgebrochen. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Badische Politik.

Der Seelsorger und die ungebundene Ehe.
Der folgende Brief, der uns aus Freiburg zugegangen ist, ist ein Beweis dafür, um was sich ein katholischer Pfarrer alles zu kümmern hat, er beweist aber auch, daß, wer sich nicht allen Formeln der Kirche fügt, wer sich zum Beispiel gar nicht oder in einer anderen Kirche trauen läßt, für Zeit und Ewigkeit verdammt ist. Selbst vor der Gefahr, unfriedlich die Ehe zu tragen, schreit man nicht zurück, wenn nur der Zwang erreicht wird.

„Wie mitgeteilt wurde, sind Sie katholisch, aber nicht katholisch kirchlich getraut. Um Ihre Eheangellegenheit, soweit es möglich, zu regeln, lieh ich Sie erlauben, auf Mittwoch, den 24. Februar, nachmittags 2 Uhr, oder, wenn Ihnen dies nicht möglich wäre, am darauffolgenden Sonntag zum Pfarramt zu kommen. Da Sie nicht kamen, habe ich mich veranlaßt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Elemente nicht empfangen und der Gnadenmittel der hl. Kirche nicht teilhaftig werden können, solange Sie nicht bereit sind, Ihr möglichstes zu tun, um Ihre Eheangellegenheit nach den Vorschriften unserer hl. Religion in Ordnung zu bringen. Ihr Mann, der, wie mitgeteilt wird, emangelisch ist, kann und darf es Ihnen nicht verbieten, zu Ihrem Pfarrer als Ihrem rechtmäßigen, wenn auch nicht als Ihrem katholischen, Pfarrer gegen alles göttliche und menschliche Recht, das sich aus der Heiligen Schrift ergibt, wenn es würde die schlimmsten Folgen nach sich ziehen, und Sie würden es einst bitter zu bereuen haben. Ich erlaube Sie daher, in der Liebe Christi um Ihres Seelenheilens willen nochmals ebenso freundlich als eindringlich, real 1897, Sonntag, den 24. Februar, oder der heiligen Fastenzeit, zu einer Ihnen gelegenen Stunde zum Pfarramt zu kommen, um

Ihre Ehe, soweit es noch möglich ist, in Ordnung zu bringen.

(Name unleserlich, wahrscheinlich „Kessler“.)

Da die Frau der leiblichen Meinung ist, daß ihre Ehe in Ordnung sei, wird sich der Herr Pfarrer noch etwas gedulden müssen.

Zentrumsmoral.

! Wem ist es nicht im Gedächtnis geblieben, wie bei der Beratung der Ver. Heinz im Reichstag der moderne Bühnendichter Sudermann von den Heiligen des Zentrums als ein Verfechter der christlichen Moral und ein schweinslebender Boß hingestellt wurde? Das Fortschrittspiel spielte eine Rolle in der Charakteristik Sudermanns, die in der fittlich folgenden Zentrumsrede ein vielfaches Echo fand. Aber die Zentrumsparole hat ein doppeltes Fell und eine zweiseitige Moral. Sie kann, wenn das Geld in dem Kasen flirrt, den Sudermann als einen göttlichen Dichter ihren Schöpfen empfehlen, selbst dann, wenn das poetisch und fittlich minderwertigste Werk Schmetterlingsflucht von Sudermann den Anlaß bietet.

Zu dieser Aufführung läßt die heilige Offenburger Zeitung in ihrer Donnerstagsnummer an die guten Schöpfen eine Einladung ergehen, indem sie den Besuch dieser Vorstellung jedem Theaterfreunde empfiehlt, weil es sich um „eine der besten Arbeiten des berühmten Autors“ handelt, die „alle Vorzüge der Sudermannschen Muse“ enthält. — Es darf noch daran erinnert werden, daß feinerzeit im Verlage der heiligen Offenburger Zeitung auch der Theaterzettel zum Schauspiel Der Pfarrer von Kirchteld hergestellt wurde gegen bar, obgleich dieses Stück auf dem päpstlichen Index steht.

Als im vorigen Winter der Theaterdirektor bei der Redaktion des Zentrumsblattes, der „Farrer“, Aufführung wieder einreden lassen wollte, fand das Stück bei dem neuen, laßen freimüthigen Redakteur nicht die alte gute Aufnahme. Besser als Angengrunder ist gegenwärtig Sudermann dort angegriffen. Der „Ehre“ wegen!

Ein geistlicher Prügelpädagoge.

Wegen Körperverletzung hatte sich am Dienstag der Kaplan Josef Bommert ein vor der Strafkammer Mannheim zu verantworten. Der 10jährige Sohn des Gießers Anton Sentleber befaßte seit einiger Zeit nicht mehr den Frühgottesdienst, weil es der Vater wegen der Schwächlichkeit des Knaben nicht litt. Die Schwester des Jungen aber sagte dem Kaplan auf dessen Fragen, ihr Bruder dürfe in die Kirche gehen, er wolle nur nicht. Als dann der Knabe in der Religionsstunde sagte, sein Vater laide es nicht, daß er bei dem kalten Wetter in die Kirche gehe, glaubte der Kaplan, der Schüler läge ihn an und schlug ihm mit einem Stocke demüthend, daß auf dem Gesäß bis zur Kniehöhe ein Striemen neben dem andern sah und der Junge acht Tage lang sich weder setzen noch auf den Knien legen konnte. Nach Angabe des kleinen Sentleber und eines seiner Mitschüler hatte der Kaplan fünfzehn Schläge verabsolgt.

Der Angeklagte erklärte, er habe das Züchtigungsrecht nicht überschritten. Er wisse nicht, welche andere Strafe er dem Jungen haben geben sollte. Der als Zeuge vernommene Vater des mißhandelten Knaben sagte, er habe dem Kaplan wiederholt geschrieben, daß aus welchem Grunde er nicht dulde, daß sein Sohn den Gottesdienst besuche. Der Angeklagte bemerkte, daran vermöge er sich nicht zu erinnern. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 30 M. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Mühl, meinte, Sentlebers Vater sei es mit seiner Anzeige nicht um eine Genugthuung, sondern um einen Raubzettel zu tun gewesen. Sentleber sei Sozialdemokrat, und kein Sozialdemokrat veräume die Gelegenheit, einen katholischen Geistlichen eins auszuweisen. Die Volkstimme, die ja eine eigene Rubrik für Angriffe gegen katholische Geistliche eingerichtet, habe den Angeklagten mit Ausdrücken wie „Prügelpöste“, „Knutenmeister“ und ähnlichem beschimpft. Der Angeklagte habe nur in Ausübung seines Züchtigungsrechtes gehandelt und sei freizusprechen. Das Gericht erkannte, wegen fahrlässiger Körperverletzung auf eine Geldstrafe von 20 M. Der Angeklagte habe, allerdings ohne Absicht, das Züchtigungsrecht überschritten. Er habe lediglich geäußert, erzieherisch zu wirken.

Mit Recht bemerkt die Frankf. Aig.: Wenn der Verkündiger christlicher Liebe und Barmherzigkeit der Meinung ist, daß er durch schwere körperliche Mißhandlung eines wehrlosen Knaben die Liebe zur Kirche befähige und fördere, so ist das keine eigene Sache. Wir, und mit uns sehr viele, sind der Meinung, daß eine derartige Erziehungsmethode auf alle Fälle verwerflich ist und obendrein schädlich für den gewollten Zweck. Die Wilde des Urteils bleibt bedauerlich, beauerlicher aber noch das in der Verhandlung hervorgetretene Bestreben, die Parteizugehörigkeit des Vaters des geprügelten Knaben zugunsten des Angeklagten zu vernichten. Ob der Vater Sozialdemokrat ist oder nicht, geht dem Verteidiger und das Gericht nichts an, und wenn die sozialdemokratische Presse lt. st. harte Worte gegen den brutalen „Erzieher“ abgesetzt hat, so handelte sie in vollem Recht und nicht anders wie bürgerliche Blätter, die gegen solche Ausschreitungen Front machen. Im übrigen wäre Anlaß genug, einmal der Frage näher zu treten, ob es überhaupt hättet sein, die Schulfinder zum Besuch des Frühgottesdienstes zu zwingen, umso mehr, als sich vom gesundheitslichen und pädagogischen Standpunkt manche Bedenken hiergegen geltend machen.

Deutsche Politik.

Der Allerwelts-Paragraf.

Eine Reile benützte man den Paragrafen vom „groben Unfug“, um alles Tun mißliebiger Parteien und Personen, das nicht nach anderen Paragrafen zu bestrafen war, doch noch treffen zu können. Aber dieser Paragraf läßt nur Geldstrafen bis zu 150 M. und Haftstrafen bis zu 6 Wochen zu. Das giebt nicht genug. Neuerdings hat sich unsere Jurisprudenz so vervollkommenet, daß sie den § 130 besser für den Zweck verwenden zu können glaubt und, nachdem Dresden vorangezogen, haben auch Breslau und Leipzig gezeigt, was Auslegungskunst aus diesem Paragrafen zu machen vermag. Es war daher höchst anerkennenswert, daß im Reichstag vorgeschlagen wurde, diesen Paragrafen zu flügen. Aber die bürgerlichen Parteien weihen natürlich immer auf haben Wege nach. Treffend zeichnete dagegen die Situation in den kürzlichen Verhandlungen unser Genosse Stadt-

hagen: Der Paragraf 130 ist nur geschaffen worden,

um politische Meinungsverschiedenheiten zu unterdrücken, und es war vorauszu sehen, welche Wirkung der Paragraf haben würde. Wenn die politischen Richter schon Rinderspiele konsultieren, welches Urteil werde dann erst folgen, wenn sie gegen das Pokerspiel vorgehen müßten. (Heiterkeit.) Der Paragraf ist eine politische Waffe in der Hand des politischen Gegners und wird ganz verschieden bei verschiedenen politischen Parteien angewandt, mit größter Schärfe natürlich gegen Sozialdemokraten und Polen. Redner geht sodann auf die Entwicklungsgeschichte des Paragrafen 130 ein. Eine nötige Konsequenz würde es doch sein, auch einmal gegen die Herren von der Rechten vorzugehen, da die Sozialdemokratie sehr viel durch das Gebahren dieser Herren beunruhigt werde. Wenn überhaupt Schriftstücke zu Gewaltthatigkeiten aufreizen können, dann sind es die Urteile, welche die Richter gegen unsere Parteigenossen abfassen. Nur der ruhige Sinn der Sozialdemokratie ist es, der solche Gewaltthatigkeiten verhindert, aber nicht die Urteile der Klaffenjustiz. Die Änderungen, die durch den Antrag vorgebracht sind, werden nicht genügen; der ganze Paragraf muß fallen. Früher, zur Zeit des Kulturkampfes, war auch das Zentrum gegen diesen Paragrafen, aber heute, wo es mit der Regierung liebäugelt, ist alles gut und schön. Gestern hat in Berlin ein Prozeß gegen einen Verfasser des Flugblattes im Januar stattgefunden. Weil in diesem Blatt Front gegen die Volkserverbung gemacht wurde, fand der Staatsanwalt eine Aufreizung darin ausgesprochen und beantragte ein Jahr Gefängnis. In seiner Anklage sah er auch noch zurück, den Richtern zuzurufen: „Scheren Sie sich nicht um den Vorwurf eines Tendenturteiles.“ Das Gericht erfüllte allerdings den Wunsch des Staatsanwalts nicht, sondern kam zu einem freisprechenden Urteil. Die Änderung des Paragrafen allein würde keinen Wandel schaffen; es müssen die jetzigen Richter durch unparteiliche und die Strafammern durch Schwurgerichte ersetzt werden.

Das Vereinsrecht für Frauen.

Ist für einen großen Teil der deutschen Bundesstaaten noch ein frommer Wunsch, der trotz des vorgetragenen Reichstagsbeschlusses wohl noch lange unerfüllt bleiben wird. Und das ist nicht einmal unerfüllbar wunderbar. Denn wenn eben die Parteien, die den freimüthigen Initiativ-Antrag unterstützen, so wenig Konsequenz besitzen, wie ihr Redner, die diesen Antrag im Reichstag vertreten haben, daß sie nicht zugleich für das A. H. L. e. d. h. für den Frauen eintraten, dann werden die Regierungen ihnen natürlich auch ferner liegen: Was könnt ihr armen Teufel aus dem bieten? Nur unser Genosse Sudermann (Dresden) verband mit der Verteidigung des Antrags die Forderung, daß den Frauen das allgemeine gleiche Wahrecht zugestanden werde. Was nicht, bemerkte unser Redner sehr richtig, den Frauen die Teilnahme an politischen Versammlungen, wenn sie bei der Entscheidung nicht ihre Stimmen mit in die Waagschale werfen können.

Keine Lucanus-Belohnung.

Bekanntlich hat die preussische Regierung 10 000 Mark Lohnzulage für Lucanus, den Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts, verlangt. Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses hatte diesen Posten gestrichen und am Dienstag verfuhr das Plenum des Abgeordnetenhauses ebenso, nachdem selbst der Abg. v. Heydbrand namens der meisten Konservativen sich gegen diese ganz unberechtigte und unerträglich große Lohnerhöhung ausgesprochen hatte. Die Begründung derselben durch den Finanzminister hatte nur schallende Heiterkeit erweckt.

Da wird man bald wieder von Amtsmüdigkeit des Lucanus hören und niemand wird dem Manne eine Träne nachweinen.

Den Militärurteilen die Krone.

Setzte dieser Tage das kaiserliche Oberkriegsgericht auf. Durde da vor einiger Zeit ein Sergeant vom Militärgericht zu 21 Tagen Mittelarrest verurteilt, weil er beim Einmengen der Rekruten einen in einem Soldaten besohlen hatte, einem seine Sache schiedsmachenden Rekruten ins Gesicht zu spucken. Als der Soldat zögerte, fuhr ihm der Sergeant barich an, seinen Befehl auszuführen. Nun tat der Soldat, wie ihm befohlen. Die Strafe erwich dem Gerichtsherrn, dem Prinzen Rupprecht, mit Recht zu gering und er legte Berufung zum Oberkriegsgericht ein. Das gleiche tat der Sergeant mit der Begründung, daß ihm die Strafe zu hoch sei. Das Oberkriegsgericht verwarf nun nicht nur die Berufung des Sergeanten, es legte sogar die Strafe für den Sergeanten auf 14 Tage Mittelarrest herab. Während der ganzen Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Also man vergegenwärtige sich: Ein Rekrute wird ins Gesicht gespuht. Die Niederträchtigkeit verdient allein schon eine ganz exemplarische Strafe. Aber der Sergeant nützig zu dieser Handlung unter Mißbrauch seiner Stellung einem anderen Soldaten. Das ist ein Akt, der an sich schon schwere Ahndung verdient. Alles in allem wäre ein Jahr Gefängnis und Entfernung aus dem Heere keine zu harte Strafe gewesen. Der Gerichtsherr empfand, daß eine strenge Bestrafung am Platz, der Sergeant hat die Strafe, auf Herabsetzung der schon zu milden Strafe zu spekulieren und dieser Mann hat beim Oberkriegsgericht Erfolg.

Ja, was denken denn solche Militärrichter? Das Urteil ist doch geradezu ein Faustschlag in das Gesicht des Volkes, ein Dieb auf jedes natürliche Rechtsempfinden. Und selbst das war diesen Männern noch nicht genügend; sie schloßen auch die Öffentlichkeit der Verhandlung aus. Warum denn? Kann denn irgend etwas unter der Öffentlichkeit in solchen Fällen leiden? Glaubn man endlich, daß einem solchen Sergeanten noch Achtung entgegengebracht werden müsse? Keine Spur. Aber etwas anderes geht bei solchem Verfahren flöten: die Unbefangenheit der Richter gegenüber den Parteien. Fort mit den Militärgerichten!

Einem neuen Stichel-Neinfall.

hat die Berliner Polizei erlebt. Sie hatte den Genossen Bebel und Raufsch einen Stichel nach Brüssel nachgeschickt. Die Brüsseler Genossen entwarnten ihn, sein Retter und seine Berliner Auftraggeber und hielten ihn bei seiner Abreise zum Geißel des zahlreichen Publikums auf dem Brüsseler Bahnhof.

Ausland.

Sozialdemokratie.

Frankreich. Der Ausschuß Briands aus der Partei hat allen Mitgliedern des Nationalrats in

feillicher Hinsicht einige Mühe gekostet, niemand mochte sich gern von dem Kameraden trennen. So ist es auch zu erklären, daß man schließlich der Notwendigkeit eine Form gab, die sie als zwingend erkennen läßt, die aber der Grundförmigkeit jede persönliche Spitze nimmt. Die Resolution enthält nämlich nicht den Namen Briands. Die einstimmig — auch von Jaures — angenommene Resolution lautet:

„Angeht die Behauptungen der Presse, daß ein Sozialist berufen worden sei, am nächsten Ministerium teilzunehmen, erinnert der Nationalrat daran, daß durch die bloße Tatsache, an einer bürgerlichen Regierung teilzunehmen oder über die Teilnahme daran zu verhandeln, sich dieser Sozialist selbst außerhalb der Partei stellt.“

Damit ist Briands Ausschließung natürlich vollzogen. Sein Name wurde in der Resolution nicht genannt, da eine authentische Bestätigung der Zeitungsmeldungen fehlte. Interessant und merkwürdig ist, was Jaures in der Humanité schreibt: „Warum mußte sich Briand, um seine Regierungsinterne und seine Kraft zur unmittelbaren Aktion auszuüben, von der großen sozialistischen Partei trennen, die allein in ihrer Lehre und in ihrem Gedanken die ganze Zukunft des Proletariats trägt? Man kann über die Methoden des organisierten Proletariats in diesem und jenem Punkte seiner Entwicklung streiten, aber man muß stets dabei in Gedichtes- und Herzensgemeinschaft mit ihm bleiben, wenn man auf seinen Marsch einwirken will. Briand wußte wohl, daß er sich durch seinen Eintritt ins Ministerium in absoluten Widerspruch mit den Erklärungen und Entscheidungen der sozialistischen Partei und mit dem Einigkeitspakt setzte, der ihr als Grundlage dient. Er hatte seinen Freunden, seinen Parteigenossen, gesagt, daß er, um der Partei keine Schwierigkeiten zu bereiten und keine neuen Streitfragen hervorzuwerfen, seinen Austritt aus der Partei erklären würde, bevor er ins Ministerium eintrat. Er hat gestern im Nationalrat inständig darum gebeten, sich an diese Prozedur zu halten. Der Nationalrat hat es vorgezogen, die Initiative zu ergreifen mit einem Beschluß, der an den Klassencharakter der Partei erinnert. ... Nach all dem ist es besser, daß der Nationalrat eine klare Entscheidung gefaßt hat, der eine sichere Situation schafft und eine Erneuerung der Streitigkeiten und Konflikte nicht zuläßt, die so lange anlässlich des Falles Millerand die Partei erschöpft haben.“

Der Reichstag.

setzte gestern die Beratung des dritten Kolonial-Nachtragsesets fort, wobei hauptsächlich die Mißgriffe von Kolonialbeamten zur Sprache kamen. Die Debatte wurde besonders lebhaft, als Genosse Abg. Ledebour noch einmal auf die bereits zwei Tage vorher von Genossen Vebel gerigete Begründung des Hauptmanns Rannenberg zurückkam.

Hauptmann Rannenberg, bemerkte Ledebour, hat ein vollständiges Polterersystem eingeführt. Einem Schwarzehat er 75, einem anderen 100 Reichsmark erteilen lassen. Als letzterer während der Nacht schliefte, wurde er von einem Soldaten mit dem Kolben bearbeitet, so daß er bald darauf starb. Rannenberg ist, wie der Kolonialdirektor sagte, mit drei Jahren und Dienstentlassung bestraft worden. Er hat aber verschwiegen, daß auf dem Gnadenwege Rannenberg die volle Pension zuerkannt worden ist. Diese unerhörte Verschönerung entbehrt wohl der Schein über diese Begründung. Die Ausübung des allerhöchsten Begnadigungsrechtes ist ein Schanden. Präsident Graf Ballestrem: Sie dürfen, Personen, welche eine Begnadigung erfahren haben, kritisieren, aber den kaiserlichen Akt der Begnadigung dürfen Sie nicht kritisieren.

Abg. Ledebour (fortfahrend): Gegenüber dem Abg. Vredend habe ich zu betonen, daß wir den Fall Peters heute noch genau so beurteilen, wie früher. Wir sehen in unserer Kolonialpolitik nur den Versuch, andere Länder und Völker zu erobern, zu unterdrücken und auszubeuten, und wir würden elende Puben sein, würden wir irgendwie ein solches Kolonialsystem unterstützen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gegen den Schluss der Sitzung rief der Regierungvertreter Gehlmertrose noch einen Sturm der Entrüstung hervor. Gegenüber der mehrfachen Kritik des Landesoberhauptmanns Brandeis und seiner Privatpolitik erklärte dieser Gehlmertrose, er sei selbst Verwaltungsbeamter auf dem Geheimfeldern gewesen und würde nie einen Befehl erteilen, einem Samoaner Strigel zu verabschieden, aber es wolle ihm nicht in den Kopf, warum der Landesoberhauptmann nicht berechtigt sein sollte, einigen schlechten Individuen eine tüchtige Tracht Strafe zu verabschieden. Es war sehr begreiflich, daß Dr. Rose damit große Unruhe im Zentrum hervorrief und daß ihm aus den Reihen der Sozialdemokratie lebhaftest Pfuihufe aufliegen; er hatte sie mit seinen Worten recht verdient.

Heute wird die Beratung deselben Kapitels fortgesetzt.

Aus der Partei.

Maisch, 16. März. Die Parteigenossen machen mit auch an dieser Stelle auf die am nächsten Sonntag, nachmittags 3 Uhr, stattfindende Wahlvereinsversammlung aufmerksam.

Soziald. Partei Landr. Sonntag, den 19. März, im Gasthaus zum Adler „Witzfelder“. Die Gedächtnisrede wird von Genosse Wilhelm Gögler aus Freiburg gehalten. Parteigenossen, agitiert für zahlreiche Besuch.

Tribera, 14. März. Sonntag den 11. d. März, tags in Hornberg eine Wahlkreisversammlung des 2. bad. Reichstagswahlkreises, die von folgenden Orten besetzt war: Bondorf, Donaueschingen, Wöllingen, St. Georgen, Kirchzarten, Tribera und Hornberg. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Organisationsstatus für die Wahlkreisvereine. Der vorliegende Entwurf des Landesvorstandes gelangte mit einigen unwesentlichen Änderungen zur Annahme. Als Vorwort wurde Tribberg bestimmt. Auch wird dort die nächste Konferenz abgehalten. Nach lebhafter Debatte über verschiedene Rommualfragen, wo auch das Fehlen eines Kommentars zum Gemeindeprogramm zum Ausbruch kam, erfolgte der Abschluß der Konferenz, der vom Landesvorstand Genosse Gögler anwohnte.

— Kommenden Sonntag, den 18. d. März, abends 8 Uhr, hält die heilige organisierte Arbeiterchaft ihre Märzfeier im Bad ab, wobei auch ein Lichtbildervortrag über Parosoff gehalten wird.

Montag, den 19. d. März, abends 8 Uhr, in der Festhalle, Lichtbildervortrag von Raube über Die Weltgeschichte der Welt. Zu beiden Veranstaltungen ist rege Teilnehmung geboten. Letztere ist öffentlich.

Abends, 16. März. In der nächsten Zeit werden sich die maßgeblichen Politik hier herum zu kümmern, wer Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereines und des Gewerkschaftsrates ist. Wir müssen nun nicht, ab

März-Feier 1906.

Am Sonntag, den 18. März, begeht die organisierte Arbeiterschaft, begehen die freiheitsliebenden Bürger von Karlsruhe das Andenken an die Märzgefallenen von 1848/49. Zu diesem Zwecke findet

nachmittags punkt halb 4 Uhr
eine

Volks-Versammlung

statt. Das Referat hat übernommen:

ParteiSekretär Reichs- und Landtagsabg. **Emil Eichhorn-Durlach.**

Die Versammlung wird eingeleitet durch einen Festgesang des **Sängerkartells von Karlsruhe.** An sie schliesst sich das Konzert der hiesigen Arbeitergesangsvereine. Eintritt 30 Pfg.

Arbeiter, Parteigenossen! Sorgt durch Massenbesuch dafür, dass die diesjährige Märzfeier eine würdige wird.

**Der sozialdemokratische Verein.
Das Sängerkartell von Karlsruhe.**

1019.2

Sängerkartell Karlsruhe.

Sonntag, den 18. März, nachmittags 4 Uhr, veranstalten die hiesigen Arbeitergesangsvereine „Sängerbund Vorwärts“, „Lassallia“, „Bruderkund“ und „Altstadt“ im „Röhlen Krug“ ein

KONZERT

unter Mitwirkung der Kapelle Hofmann. Programme à 30 Pfg. pro Person, welche zum Eintritt berechtigen, sind in den bekannten Parteivertikalen, Eberle, Emig, Schaufelberger, Lutz, Röhlein, Auerbach, Rant (Meinert) Mühlburg und bei Fritz Kurzmann, Zigarrenhandlung, Mühlburgerstrasse 14, sowie an der Kasse im Röhlen Krug zu haben. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein 890

Die Kommission.

Konfirmanden-Anzüge

in grosser Auswahl

von Mk. 11.— an

N. Breitbarth, Karlsruhe,
Ecke Kaiser- und Herrenstrasse.

Thee und Cacao

dürfen bei billigen Preisen in guten Qualitäten, verbunden mit billigen Sonderpreisen sich bald überall einführen.

Wir empfehlen
CACAO
garantiert rein,
offen pro kg von 90 S an
in eigener Packung
 $\frac{1}{4}$ kg 30 und 40 S
 $\frac{1}{2}$ „ 60 „ 80 „

THEE
legter Ernte,
offen pro kg von 1.00 an
in eigener Packung
Paket 8, 15 u. 25 S
Grus-Thee (Theespihen)
à 80 S
feiner

Sirocco-Kaffee
aus eigener Rösterei mit
elektr. Betrieb
sehr frisch
 $\frac{1}{2}$ kg Paket 50, 60, 70,
80, 90 S
 $\frac{1}{4}$ kg Paket 25, 30, 35,
40, 45 S

Als Spezialität unsere gute
Haushalt-Wischung
per kg 120
Wir garantieren für nur
reinschmeckende Kaffees, die
alle sorgfältig durchprobiert
sind und bitten um einen
Versuch.
• Kaffee-Rabatt •
bei Rückgabe von 25 leeren
 $\frac{1}{2}$ Pfd.-Dosen $\frac{1}{2}$ Pfd. Kaffee
derselben Sorte gratis.

Würfel-Zucker
ist egalere Tafelwürfel
à 22 S
hochachtend

Pfannkuch & Co.,
G. m. b. H.
Karlsruhe und Pforzheim
in den bekannten Verkaufsstellen.

7. Bad. Reichstagswahlkreis

Am Sonntag den 18. März, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Dörsch“ in Zell a. S.

Wahlkreis-Konferenz.

Tagesordnung:
1. Das neue Organisationsstatut.
2. Wahl des Vorstands.
3. Berichtsabgabe.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein und sei den Vereinen des Kreises mitgeteilt, daß ein Mitglied des Landesverbandes vertreten sein wird.

Das Agitationskomitee.



Konfirmanden- u. Kommunion-Hüte 150 Mk.

in vorzüglicher Qualität
sowie
Kravatten und Hosenträger
zu den billigsten Preisen.

Franz Jos. Heisel
Kaiserstrasse 111.

Helfet dem Handwerk
durch Ankauf von Losen der
Geld-Lotterie
des Colmarer Gewerbevereins
= Ziehung schon 7. April =
25,000
M. bar ohne Abzug

Ein Gewinn M. 10,000
Vier Gewinne M. 4,000
110 Gewinne M. 3,000
1800 Gewinne M. 8,000
LOS 1 M. (11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 30 Pf.)
empfiehlt das General-Debit
Strassburg i. E.
Langstr.

In Karlsruhe: **Carl Götz,**
Habelstr. 11/15, J. Heppes,
Chr. Frank, Eug. Dahle-
mann, L. Michel, E.
Füge, Frz. Haselwander.

Pfänder-Versteigerung.
Vom 12.—16. d. Mts., jeweils
nachmittags 2 Uhr anfangend,
werden die über 6 Monate verfallenen
Pfandpfänder bis zu Lit. B Nr.
5000 in unserem Versteigerungsalon
im Rathaus öffentlich und gegen
Baarzahlung wie folgt versteigert:
Freitag: Eisenwaren, Kleider,
Ulren. 876.6
Karlsruhe, den 5. März 1906.
Stadt. Spar- und Pfandleihkassen-
Verwaltung.

Dürrobst

in bekannter hochfeiner
Richtung
Pfund 40 Pfennig
Pflaumen
(bodenische)
Pfd. 20 u. 30 Pfg.
empfehl 1007
Fr. W. Hauser Ww.
Erbprinzenstrasse 21.

la Rindfleisch

per Pfund 72 Pfg.
la junges Fleisch
per Pfund 64 Pfg.
ist fortwährend zu haben bei
Käser, Metzger,
Weissenstr. 23.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann
meiner Ehefrau Luise May
Ded auf meinen Namen etwas
berabzulegen, da ich seine
mehr leiste.
Durlach den 15. März 1906.
Friedrich Katz, Mann

Bekanntmachung.

Der Termin zur Einreichung
Angebote für die Papier- und
sachselbstfertigung wird verlängert
Dienstag den 27. März d. J.
vormittags 10 Uhr.
Karlsruhe den 10. März 1906.
Der Stadtrat:
Schneidler.

Hohes Nebeneinkommen

bietet sich Ehepaar durch Kauf
gutgehenden Papier-Weissen-
Neuheit billig. Offert unt. N. 10
an Haasenfein u. Vogler, 11
Karlsruhe, erbeilen.

Ein möbl. Zimmer

ist zu vermieten.
Luifenstrasse 48, 4. Etg.
Ein tüchtiger
Konfite
wird auf Ostermontag gefeiert.
Offerten unter Nr. 954 an
Expedition des Volksfreund zu

An die organisierte Arbeiterschaft!

Im Interesse der Agitation unter den hiesigen Friseurgehilfen richtet der Unterzeichnete an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder das Ersuchen, uns dahingehend zu unterstützen, das der Beschluß des Gewerkschaftsartikels vom 23. Februar, nach welchem den nicht-organisierten Friseurgehilfen die Eintrittsgelder gespart werden sollen, voll und ganz respektiert wird.
Die organisierten Friseurgehilfen sind mit Ausweisarten versehen und bitten wir, aufgrund dieser Kontrolle, die nicht-organisierten Friseurgehilfen auf den Weg der Organisation zu verweisen.

Der Verband der Friseurgehilfen.
Zweigverein Karlsruhe.

Große öffentliche Metzgerversammlung

am Sonntag den 18. März, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „roten Löwen“ in Durlach.
Referent: Kollege Robert Geffell-Karlsruhe.
Thema: Die Fleischsteuerung und die Existenz der Metzgergehilfen.
Dazu sind sämtliche Metzgergehilfen sowie auch andere Gewerkschaftsmitglieder eingeladen.
Der Beauftragte.

Radler-Klub Sagsfeld

Mitglied des Arbeiter-Bundes „Solidarität“.
Sonntag, den 18. März, abends 6 Uhr anfangend, findet im Saal zum „Bahnhof“ dahier eine
Abendunterhaltung

unter gef. Mitwirkung des Männergesangsvereins „Frohmann“ und des bekannten Komikers Fröhlich-Strauch statt, wozu wir Freunde und Bekannte höflichst einladen.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein Konstanz.

Samstag den 17. März 1906, abends präzis halb 9 Uhr, im großen Saal der Brauerei „Burg“
Märzfeier
Referent: Genosse Rechtsanwalt Oberholzer aus St. Gallen.
Jedermann ist freundlichst eingeladen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Unsere

Modellhut-Ausstellung

ist eröffnet.

Sämtlich Neuheiten in

Damen- und Kinder-Konfektion

sowie

Kleiderstoffen

sind in grösster Auswahl am Lager.

Herm. Schmoller & Cie.